

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Schließung und Verfüllung des Bergwerks Gorleben

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 05.07.2022 - Drs. 18/11488 an die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2022

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.07.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bundesumweltministerium teilte in einer Pressemeldung vom 14. Juni 2022 mit¹:

„Mit dem Zwischenbericht Teilgebiete vom 28. September 2020 der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) war der Salzstock Gorleben aus geologischen Gründen aus der Endlagersuche ausgeschieden. Im September 2021 hatte das Bundesumweltministerium daraufhin die grundsätzliche Absicht verkündet, das Bergwerk stillzulegen. Nun hat das BMUV der BGE den konkreten Auftrag zur Schließung und Verfüllung der Schachanlage Gorleben erteilt. (...)

Die Bundesrepublik Deutschland ist Alleingesellschafterin der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), vertreten durch das BMUV. Der Gesellschafterbeschluss des BMUV schafft die Basis für die weiteren Schritte zur Schließung und Verfüllung des Bergwerks, wie z. B. die Ausschreibung von Aufträgen, und lautet:

„Das Bergwerk Gorleben wird geschlossen. Die Schließung umfasst die Verfüllung von Bergwerk und Schächten unter Verwertung des Salzes der Salzhalde und den Rückbau von Tagesanlagen, soweit für diese keine anderweitige Nutzung in Betracht kommt.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist erklärter Wille der Landesregierung, Gorleben zurückzubauen, um jeglichen Anschein einer späteren Nutzung des Bergwerks als Endlager oder auch nur als Endlagerforschungsstandort entgegenzuwirken. Eine entsprechende Erklärung hat Herr Minister Lies am 17.09.2021 in Gorleben während einer Pressekonferenz gemeinsam mit StS Flasbarth (BMW) abgegeben. Damit wird das Thema „Endlagerung“ an diesem Standort für immer beendet und ist unumkehrbar.

Der BGE als Betreiberin des Bergwerks wurde nunmehr Anfang Juni 2022 durch einen Gesellschafterbeschluss auch schriftlich der Auftrag zur Schließung des Bergwerks Gorleben erteilt.

Zentrale Steuerungsinstrumente im bergrechtlichen Verfahren sind der bergrechtlich zugelassene Hauptbetriebsplan, der einen in der Regel zwei Jahre nicht überschreitenden Planungszeitraum umfasst, sowie die für Einzelmaßnahmen bergrechtlich zugelassenen Sonderbetriebspläne.

Der zurzeit geltende Hauptbetriebsplan wurde aktuell für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2024 zugelassen und regelt vorbereitende Tätigkeiten für die Schließung des Bergwerks.

¹ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/startschuss-zur-schliessung-des-bergwerks-gorleben>

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz war im Verfahren beteiligt und begleitet auch weiterhin die laufenden Verfahren im Rahmen der Fachaufsicht über das LBEG.

Gemäß § 53 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) ist für die Einstellung eines Betriebes ein Abschlussbetriebsplan aufzustellen, der u. a. eine genaue Darstellung der technischen Durchführung und der Dauer der beabsichtigten Betriebseinstellung bis zur Entlassung aus der Bergaufsicht enthalten muss. Die Bergbehörde prüft so vor Beginn der Abschlussarbeiten, ob alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um schädliche Auswirkungen zu vermeiden. Aktuell werden das weitere Vorgehen und die erforderliche Genehmigungsstruktur nach Ablauf des HBP 2022/2024 abgestimmt.

Die BGE plant derzeit mit einem Zeitraum von etwa zehn Jahren bis zu einer Entlassung des Bergwerks Gorleben aus der Bergaufsicht nach Abschluss aller erforderlicher Maßnahmen. In diesem Zusammenhang prüft die BGE derzeit auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Rückbau der Halde. Aufgrund bestehender genehmigter Vorgaben besteht für den Betreiber die Verpflichtung, „im Falle der Nichteignung des Salzstockes Gorleben für ein Endlager das Haldenmaterial soweit wie möglich wieder in die Grubenbaue des Bergwerks zu verbringen.“

Ein vollständiger Rückbau der Halde dürfte allerdings aufgrund des Verhältnisses der Volumenbilanzen ausgebrachtes/eingebrachtes Haufwerk nicht möglich sein.

1. Wie ist der Zeitplan für die Verfüllung des Salzstockes Gorleben?

Siehe Vorbemerkung.

Der Beginn der Verfüllung des Grubengebäudes ist für Ende 2024 geplant. Eine belastbare Zeitangabe für die Dauer der Verfüllung kann aufgrund aktuell laufender Ausschreibungsverfahren für Auftragnehmer und fehlender konkreter Konzepte noch nicht abgegeben werden.

2. Welche Genehmigungen sind erforderlich, und inwiefern ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen?

Siehe Vorbemerkung.

Die Zulassung des Abschlussbetriebsplans hat Gestattungswirkung und keine konzentrierende Wirkung; andere erforderliche Genehmigungen müssen parallel eingeholt werden.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtlich nicht vorgesehen.

3. Wie groß ist das Hohlräumvolumen im Salzstock Gorleben?

Das Volumen des Grubengebäudes beträgt ca. 328 000 m³.

4. Welches Salzvolumen wird für die Verfüllung des Bergwerks benötigt?

Für die Verfüllung des Grubengebäudes sind (nach derzeitigem Planungsstand) ca. 200 000 m³ erforderlich, Porenvolumen, Verfüllungsgrad und Schächte nicht berücksichtigt, da diese nicht (vollständig) mit Haldenmaterial verfüllt werden.

5. Wie viel Salzvolumen ist auf der Salzhalde Gorleben gelagert?

Das Salzvolumen auf der Halde beträgt zurzeit ca. 320 000 m³.

6. Welcher Anteil des Salzvolumens auf der Halde ist für die Verfüllung des Salzstockes geeignet?

Das gesamte Salzvolumen auf der Halde ist vollständig für die Verfüllung geeignet.

7. Ist vorgesehen, die Salzhalde Gorleben vollständig zurückzubauen? Wenn nein, bitte erläutern.

Es ist vorgesehen, die Salzhalde vollständig zurückzubauen.

8. Welche Versatzmaterialien sind für die Verfüllung des Salzstocks bergrechtlich zulässig?

Die Planungen sehen als Versatzmaterial ausschließlich das Salz der Salzhalde Gorleben vor.

9. Ist vorgesehen, Material anderer Salzhalden für die Verfüllung zu nutzen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10 Wenn ja:

- a) Welche Salzhalden kommen hierfür infrage²?
- b) Wo entstehen Salzhalden im norddeutschen Raum?
- c) Wer entscheidet wann nach welchen Kriterien, woher etwaige zusätzliche Salzmen-
gen bezogen werden?

Siehe Antwort zu Frage 8.

11. Welche Auswirkungen werden die Verfüllung auf die Standsicherheit des Bergwerks haben? Welche Bodenbewegungen und Erdbebenrisiken sind zu erwarten? Welche Gutachten liegen diesbezüglich vor bzw. sind im Genehmigungsverfahren zu erstellen?

Die Verfüllung dient der Minimierung von Senkungen an der Tagesoberfläche und wird durchgeführt, um die Standsicherheit des Bergwerks Gorleben zu gewährleisten. Bodenbewegungen und Erdbeben mit nachweislich negativen Einwirkungen auf Schutzgüter werden nach aktuellem Stand nicht erwartet.

Es wurde ein Gutachten zu den Bodenbewegungen erstellt, dieses befindet sich zurzeit noch in der internen Prüfung der BGE.

12. Wie hoch ist die Salzbelastung im Grundwasser unter der Salzhalde Gorleben sowie in der Abstromfahne (bitte jährliche Daten der Grundwassermessstellen seit erster Aufhaltung bis heute anführen)?

Siehe angefügte **Anlage** (S. 1: Chloridkonzentration an Messstellen im Fahnenstrom, S. 2: Lageplan der Messstellen).

13. Werden Geringfügigkeitsschwellen der Grundwasserverordnung für Salze und andere Stoffe im Bereich der Salzhalde überschritten? Wenn ja, inwiefern?

In der Grundwasserverordnung (GrwV) sind Schwellenwerte definiert. Ein Schwellenwert ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 der GrwV die Konzentration eines Schadstoffes, einer Schadstoffgruppe oder der Wert eines Verschmutzungsindikators im Grundwasser, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt festgelegt werden. Der Schwellenwert für Chlorid liegt bei 250 mg/l und ist aus den Anforderungen der Trinkwasserverordnung für Indikatorparameter abgeleitet.

² vgl. Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Rückstandshalden des Kalibergbaus in Niedersachsen, Drs. 18/2823

Mit Errichtung der Salzhalde wird eine Grundwasserüberwachung durchgeführt. Aktuell besteht das Messstellennetz aus 43 Grundwassermessstellen, verteilt über drei Tiefenstufen (s. **Anlage**, S. 2). Neben in-situ-Parametern werden dabei folgende Parameter analysiert:

- Kationen: Natrium, Kalium, Magnesium,
- Anionen: Chlorid, Sulfat,
- Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC).

Zusätzlich wird das Grundwasser der Messstellen W3.3, W7.3 und K1.3 einmal pro Jahr auf die Parameter Lithium, Bromid, Strontium, Rubidium und Eisen als typische Leitparameter für Salzgesteinslösungen analysiert.

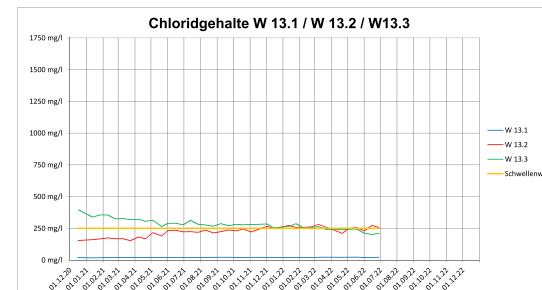
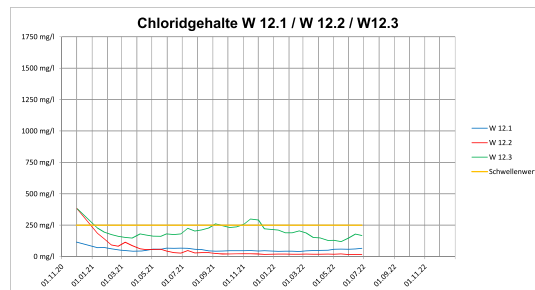
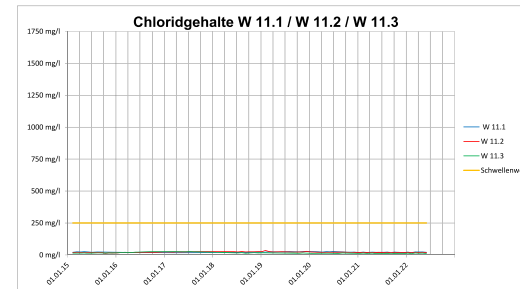
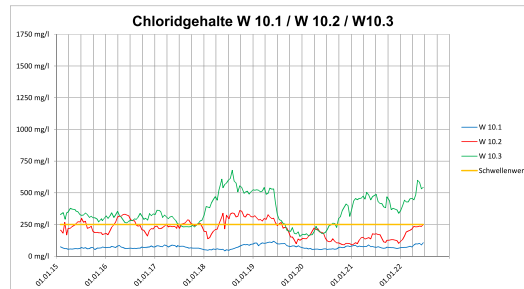
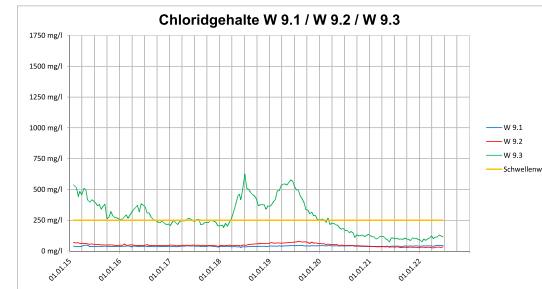
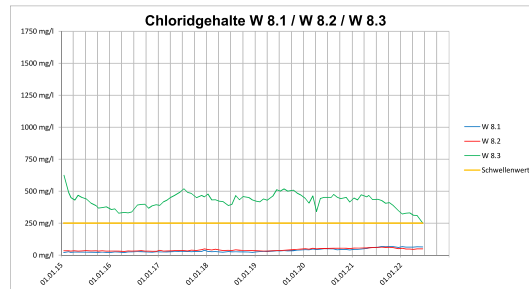
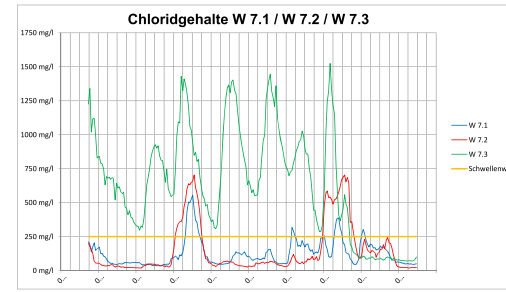
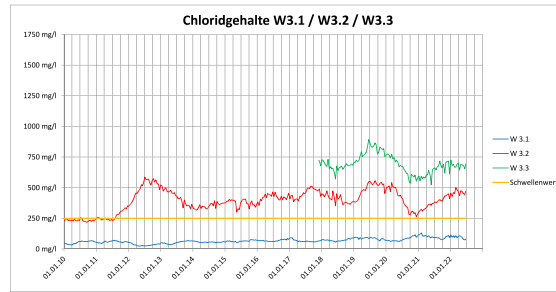
Außer für den Parameter Chlorid werden die Schwellenwerte der GrwV nicht überschritten. Die Untersuchung von weiteren Parametern hat keine Auffälligkeiten gezeigt, die auf Auswirkungen der Salzhalde hindeuten.

Innerhalb der Gruppe der flachen Grundwassermessstellen kam es nur in der Messstelle W7.1 zu sporadischen Überschreitungen des Schwellenwertes der GrwV für Chlorid (s. **Anlage**, S. 1).

Seit Mitte des Jahres 2011 liegt der Messwert für Chlorid in der mitteltiefen Grundwassermessstelle W3.2 dauerhaft über dem Schwellenwert nach GrwV. In den ebenfalls mitteltiefen Messstellen W7.2, W10.2 und W13.2 wird der Schwellenwert über längere Zeitabschnitte erreicht bzw. überschritten (s. **Anlage**, S. 1).

Aktuell wird der Schwellenwert für Chlorid in den tiefen Grundwassermessstellen W3.3, W8.3 und W10.3 erreicht bzw. überschritten (s. **Anlage**).

In laufender Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg, ist eine negative Beeinflussung von Grundwassernutzungen und Natur bzw. Umwelt nicht zu befürchten, da sich die von der Halde ausgehende Salzfahne aufgrund ihrer höheren Dichte an der Basis des Grundwasserleiters ausbreitet.



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AAANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9G		ZZS			HG	BZ	0068	00

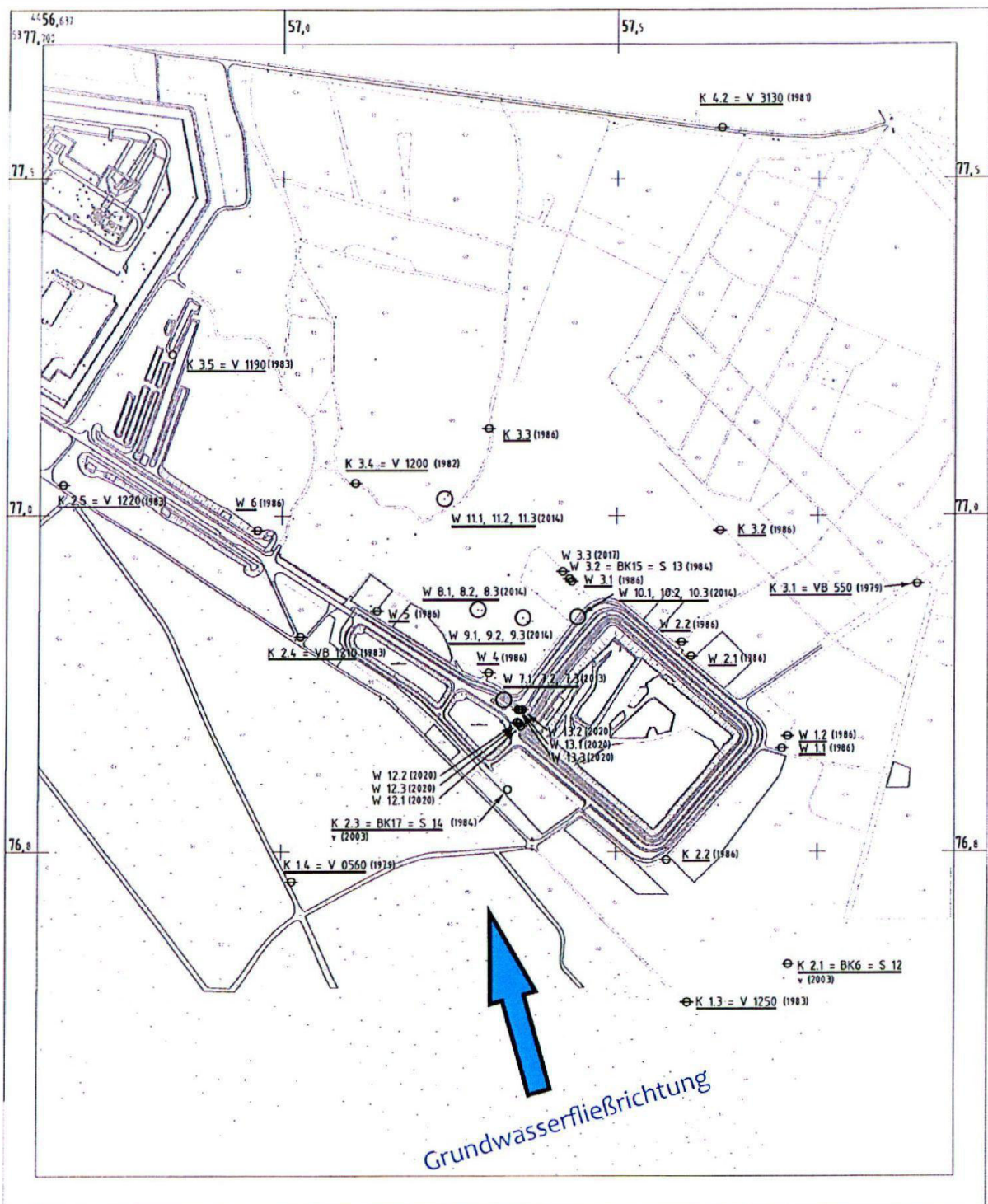


Abbildung 1: Lageplan der Grundwassermessstellen an der Salzhalde